



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7047

Flensburg, den 01.09.2026

STELLUNGNAHME

zur Zukunft der öffentlich zugänglichen Schwimmbäder in Schleswig-Holstein

Großen Anfrage der SPD vom 26.01.2026 (Drucksache 20/4017)

Antwort der Landesregierung vom 29.04.2026 (Drucksache 20/4417)

AG Bäder Schleswig-Holstein September 2026

Einleitung

Die AG Bäder Schleswig-Holstein begrüßt, dass die Zukunft der Schwimmbäder im Land politisch diskutiert wird. Die Lage ist ernst.

Immer mehr Regionen verlieren wohnortnahe Wasserflächen. Dadurch entstehen weiße Flecken, in denen Kinder nur eingeschränkt oder gar nicht sicher schwimmen lernen und ihre Fähigkeiten vertiefen können.

Schwimmbäder sind keine freiwillige Freizeitoption. Sie sind ein wesentlicher Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie sichern Schwimmausbildung, Schul- und Vereinssport, Rettungsschwimmen, Gesundheit, Prävention, Inklusion und gesellschaftliche Begegnung. Ihr Erhalt ist eine gemeinsame Aufgabe von Land, Kommunen und Betreibern.

1. Vorsitzender

Torben Kablau
Campusbad Flensburg
0151-41 41 52 46
t.kablau@ag-baeder-sh.de

2. Vorsitzende

Lisa Maire Krieger
Bäder Pinneberg
04101- 20 32 50
l.krieger@ag-baeder-sh.de

Kontakt

AG Bäder SH
Thomas-Fincke-Str. 19
24943 Flensburg
info@ag-baeder-sh.de

I. Deutlicher Rückgang der Schwimmbäder

Nach den der AG Bäder Schleswig-Holstein vorliegenden Angaben gab es vor zehn Jahren noch 191 öffentlich zugängliche Schwimmbäder:

- 86 Hallen-, Kombi- und Freizeitbäder
- 105 Freibäder

Aktuell werden 101 Schwimmbäder ausgewiesen:

- 38 Hallenbäder
- 44 Freibäder
- 10 Kombibäder
- 9 Freizeitbäder

Damit ist die Zahl der öffentlich zugänglichen Bäder innerhalb von zehn Jahren um 90 Standorte und damit um rund 47 Prozent gesunken.

Unterschiedliche Erhebungsmethoden und Definitionen müssen bei einem abschließenden Vergleich geprüft werden. Die Richtung ist jedoch eindeutig: Die Bäderlandschaft wird kleiner, die Wege werden länger und die verbleibenden Standorte werden stärker belastet.

II. Weiße Flecken gefährden die Schwimmbildung

Wo ein Bad schließt, verschwindet nicht nur ein Freizeitangebot. Es fehlen Wasserzeiten für Schulen, Kitas, Vereine, Rettungsschwimmorganisationen, Schwimmschulen und Familien.

Längere Anfahrten kosten Unterrichtszeit, Personal und Geld. Besonders im ländlichen Raum führt das dazu, dass Schwimmunterricht reduziert wird oder ganz ausfällt.

Schwimmenlernen endet nicht mit dem ersten Abzeichen. Kinder brauchen regelmäßige Übung, um Ausdauer, Orientierung und Sicherheit im Wasser aufzubauen. Ohne erreichbare Schwimmstätten fehlen genau diese Möglichkeiten. Das vergrößert soziale Unterschiede, weil private Kurse und lange Fahrten nicht für alle Familien möglich sind.

Das Land braucht deshalb eine belastbare Bäderentwicklungsplanung. Sie muss Standorte, Fahrzeiten, verfügbare Wasserflächen, tatsächliche Belegungszeiten und den Bedarf von Schulen und Vereinen gemeinsam betrachten. So werden Versorgungslücken sichtbar und Fördermittel können gezielt eingesetzt werden.

III. Überalterte Infrastruktur und wachsender Sanierungsstau

Viele Bäder in Schleswig-Holstein stammen aus den 1970er- und 1980er-Jahren. Ihre übliche technische und bauliche Lebensdauer von etwa 35 bis 45 Jahren ist teilweise deutlich überschritten.

Betroffen sind Becken, Gebäudehüllen, Dächer, Rohrleitungen, Lüftung, Wasseraufbereitung, Elektroanlagen sowie Umkleide- und Sanitärbereiche.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an Energieeffizienz, Klimaschutz, Barrierefreiheit, Hygiene und Sicherheit. Kleine Reparaturen reichen häufig nicht mehr aus. Notwendig sind umfassende Sanierungen oder Ersatzneubauten. Werden Maßnahmen weiter verschoben, steigen Kosten und Ausfallrisiken.

Der landesweite Sanierungsstau der verbliebenen öffentlich zugänglichen Schwimmbäder liegt nach aktueller Schätzung bei mindestens 300 Mio. €.

Für eine belastbare Gesamtsumme ist eine einheitliche Erhebung erforderlich. Sie muss Sanierung, energetische Modernisierung, Barrierefreiheit, technische Erneuerung und notwendige Ersatzneubauten erfassen.

IV. Kommunale Betreiber tragen eine überproportionale Last

Schwimmbäder arbeiten in der Regel nicht kostendeckend. Das jährliche Defizit ist keine Folge fehlender Wirtschaftlichkeit, sondern Ausdruck ihres öffentlichen Auftrags. Hinzu kommen hohe Investitionen. Viele Betreiber stehen deshalb vor der Entscheidung, notwendige Sanierungen zu verschieben, Angebote einzuschränken oder das Bad vollständig zu schließen.

Dabei besteht ein strukturelles Ungleichgewicht. Die Standortkommune finanziert Betrieb, Personal, Instandhaltung und Investitionen.

Die Einwohnerinnen und Einwohner umliegender Gemeinden nutzen das Bad mit, ohne dass sich ihre Kommune angemessen an den Kosten beteiligen muss. Kommunen ohne eigenes Bad erscheinen dadurch finanziell besser gestellt, obwohl sie von der Infrastruktur der Nachbarn profitieren.

Dieses Ungleichgewicht muss durch regionale Versorgungsmodelle, interkommunale Vereinbarungen und eine verlässliche Beteiligung des Landes ausgeglichen werden. Wer eine regionale Aufgabe übernimmt, darf daraus keinen dauerhaften finanziellen Nachteil haben.

V. Vorschlag für einen Bäderfonds Schleswig-Holstein

Die AG Bäder Schleswig-Holstein schlägt ein dauerhaftes Landesprogramm für öffentlich zugängliche Schwimmbäder vor. Das Land sollte in den kommenden 20 Jahren jährlich mindestens 6 Millionen Euro bereitstellen. Die Förderquote sollte grundsätzlich 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Gefördert werden sollten insbesondere:

- grundlegende Sanierungen und Ersatzneubauten,
- energetische Modernisierungen und klimafreundliche Technik,
- die Erweiterung von Wasserflächen für Schulschwimmen und Schwimmbildung,
- Barrierefreiheit, Hygiene und Sicherheit,

Ein Programm von 6 Millionen Euro pro Jahr würde über 20 Jahre ein Landesvolumen von 120 Millionen Euro sichern. Bei einer Förderquote von 50 Prozent könnten damit Investitionen von mindestens 240 Millionen Euro angestoßen werden. Um Preissteigerungen angemessen zu berücksichtigen, sollte der jährliche Förderbetrag regelmäßig anhand eines geeigneten Baupreisindex angepasst werden.

Zusätzliche Bundes- und EU-Mittel sollten kombinierbar sein.

VI. Erwartungen an das Land

Wir bitten die Landesregierung und den Schleswig-Holsteinischen Landtag:

1. eine einheitliche und regelmäßig aktualisierte Bestandsaufnahme aller öffentlich zugänglichen Schwimmstätten zu erstellen,
2. weiße Flecken anhand von Erreichbarkeit, Wasserflächen und tatsächlichen Wasserzeiten zu erfassen,
3. eine gemeinsame Bäderentwicklungsplanung mit Kommunen, Betreibern, Schulen, Vereinen und Rettungsorganisationen aufzubauen,
4. einen verlässlichen Bäderfonds mit mindestens 6 Millionen Euro pro Jahr für 20 Jahre einzurichten und den jährlichen Förderbetrag regelmäßig anhand eines geeigneten Baupreisindex anzupassen,
5. Sanierungen, Ersatzneubauten und zusätzliche Schwimmernflächen mit grundsätzlich 50 Prozent zu fördern,
6. regionale und interkommunale Finanzierungsmodelle zu unterstützen,
7. Förderverfahren einfach, planbar und mit niedrigen Zugangshürden auszugestalten.



Schlussfolgerung

Schleswig-Holstein darf nicht warten, bis weitere Bäder endgültig schließen. Jede verlorene Wasserfläche verschärft die Versorgungslücke.

Kinder brauchen erreichbare Orte, an denen sie sicher schwimmen lernen und regelmäßig üben können. Kommunale Betreiber brauchen dafür Verlässlichkeit statt kurzfristiger Förderaufrufe.

Die AG Bäder Schleswig-Holstein steht bereit, gemeinsam mit dem Land, den kommunalen Landesverbänden und den Betreibern eine belastbare Datengrundlage und eine langfristige Zukunftsstrategie zu entwickeln.

Für Rückfragen oder einen vertiefenden Austausch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Flensburg, den 01. September 2026

gez. Torben Kablau

1. Vorsitzender
AG Bäder SH

gez. Lisa Marie Krieger

2. Vorsitzende
AG Bäder SH

Von: Christian Mankel

Datum: 03.09.2026 09:57 CEST

Betreff: Stellungnahme zur Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags (Drucksachen 20/4017 und 20/4417)

Sehr geehrte Damen und Herren,
werte Mitglieder des Innenausschusses,

für Ihre bei uns eingereichte Bitte um Stellungnahme zum Zustand der „Schwimmstätten in Schleswig-Holstein“ haben wir verbandsintern den lokalen Kontakt gesucht und gemeinsam mit der regionalen Arbeitsgemeinschaft Bäder in Schleswig-Holstein AG Bäder SH, unter Leitung von Herrn Kablau und Frau Krieger, eine Stellungnahme abgestimmt, die Ihnen über Torben Kablau gestern zuging.

Diese vier Seiten spiegeln deckungsgleich die DGfDB Position wider. Um Redundanz zu vermeiden, verzichten wir also auf weiteres Dokument, sondern flankieren und unterstützen die eingereichte Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Bäder in Schleswig-Holstein AG Bäder SH nachdrücklich.

Besten Dank und beste Grüße nach Kiel.

Christian Mankel

Geschäftsführer

(Koordinator Bäderallianz Deutschland)